

Entgeltordnung

Die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH erlässt folgende Entgeltordnung:

1. Entgeltspflicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule werden Entgelte nach den Sätzen des Punktes 7 erhoben.

2. Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Ab dem 18. Lebensjahr wird der Erwachsenentarif berechnet. Ausnahme bildet die Vorlage einer Schulbescheinigung (nicht Lehrausbildung oder Studium). Für Studenten gewähren wir, unter Vorlage des Studentenausweises, einen Rabatt von 20%. Geförderter Einzelunterricht (Tarif B) wird nach Vorlage der Schulbescheinigung bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres nach abgelegter Prüfung gewährt.

3. Fälligkeit

Alle Zahlungen erfolgen mittels Lastschriftinzug auf das in der Rechnung angegebene Konto. Die fälligen Jahresentgelte werden in monatlichen Teilbeträgen oder als Einmalzahlung abgebucht. Die Unterrichts- und Nutzungsentgelte sind Jahresentgelte. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr vom 01.08.-31.07. Für die Unterrichtszeit gilt die Ferien- und Feiertagsordnung des Freistaates Sachsen. Der Zahlungsmodus wird bei Anmeldung vom Entgeltpflichtigen festgelegt.

Fälligkeitstermine:

monatlich jeweils zum 01. des Monats
jährlich bis 10.11. mit 3 % Rabatt

(Für Neukunden im laufenden Unterrichtsjahr wird der Rabatt bei Zahlung der Gesamtsumme innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung gewährt.) Die Rechnungslegung erfolgt per E-Mail. Bei zweimaliger Mahnung bis zur zweiten Mahnstufe kann der Unterrichtsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet oder unterbrochen werden.

4. Ermäßigungen

- (1) Geschwisterermäßigungen werden für Kinder unter 18 Jahren wie folgt gewährt: 2. Kind der Familie, das an der Musikschule unterrichtet wird und jedes weitere Kind je 25 % Ermäßigung (nicht auf Instrumentenmiete).
- (2) Diese Ermäßigung gilt nicht für Geschwister mit eigenem Einkommen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung. Ansonsten entscheidet die Reihenfolge der Erstanmeldung an der Kreismusikschule.
- (3) Sozialermäßigungen werden gewährt für Empfänger von laufender Hilfe nach SGB XII in Höhe von 80 % und bei Empfängern von ALG II nach dem SGB II in Höhe von 50 % des fälligen Entgeltes. Die Ermäßigung gilt ab dem Datum der Antragstellung und wird jeweils nur für ein Fach und ein Unterrichtsjahr gewährt. Für den Einzelunterricht ohne Förderung, MFE, Musikalische Grundausbildung, Musikgarten und die Musikalische Babygruppe wird keine Sozialermäßigung gewährt. Anträge auf Ermäßigung müssen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

5. Unterrichtsversäumnis/-ausfall

- (1) Wird eine angebotene Unterrichtsstunde aus Gründen die der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Nur bei Erkrankung des Schülers von drei und mehr Unterrichtswochen in Folge wird das Unterrichtsentgelt ab der vierten Fehlstunde auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.

(2) Findet der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen nicht statt, wird das anteilige Entgelt nach Beendigung des Schuljahres erstattet, falls die Musikschule nicht mindestens 35 Unterrichtstermine im Schuljahr angeboten hat. Dafür ist von den Teilnehmern ein schriftlicher Antrag innerhalb eines Monats nach Beendigung des Schuljahres an die Musikschule zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Forderungen mehr geltend gemacht werden. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nicht, wenn für den Ausfall Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können Ersatzunterrichtsstunden während der Schulzeit zwischen Montag und Freitag vereinbart werden. Weitere Ansprüche gegenüber der Musikschule bestehen nicht.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit dem 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit dem 01.08.2022 geltende Entgeltordnung außer Kraft.

7. Unterrichtsentgelte gültig ab 01.08.2025

bei Anmeldung 10,00 € einmalig

Stornoentgelt 20,00 € (bei außerordentlicher Kündigung zum Monatsende)

Fach	wöchentl. Minuten	Monatsrate pro Person	Jahresentgelt pro Person
<u>Grundausbildung (ab 5 Personen)</u>			
Musikalische Früherziehung Dauer: 2 Jahre, 4 bis 6-jährige Kinder	45	20,00 €	240,00 €
Musik. Grundausbildung (Klassenunterricht ab 6 Jahre)	45	20,00 €	240,00 €
<u>Kurse (Dauer 1 Jahr) (3-5 Schüler)</u>			
Instrumentenkarussell	30	25,00 €	300,00 €
<u>Unterricht Kinder</u>			
Einzelunterricht			
EU 45 Min.	45	82,50 €	990,00 €
EU 30 Min.	30	58,00 €	696,00 €
<i>Aufschlag für Klavierunterricht</i>		2,00 €	24,00 €
Begabtenförderunterricht (nur nach abgelegter Prüfung möglich)			
EU Tarif A (Landesförderung)	90	58,00 €	696,00 €
EU Tarif B (kreisliche Förderung)	45	58,00 €	696,00 €
Gruppenunterricht			
2er Gruppe	45	41,00 €	492,00 €
große Gruppe (ab 3 Personen)	45	31,00 €	372,00 €
<i>Aufschlag für Klavierunterricht</i>		2,00 €	24,00 €

Chor und Ensemble- und Ergänzungsfächer zum Instrumental- und Vokalunterricht (ab 6 Personen)

Ensemble und Theorie für Schüler mit Hauptfach kostenfrei.

Externe (ohne Hauptfach)	45	20,00 €	240,00 €
Kammermusik 3-5 Schüler (ohne Hauptfach)	45	25,00 €	300,00 €

Unterricht Erwachsene

Einzelunterricht

EU 45 Min.	45	99,00 €	1188,00 €
EU 45 Min. (14-tägig)	22,5	60,00 €	720,00 €
EU 30 Min.	30	66,00 €	792,00 €
<i>Aufschlag für Klavierunterricht</i>		2,00 €	24,00 €

Gruppenunterricht

2er Gruppe	45	50,00 €	600,00 €
2er Gruppe (14-tägig)	22,5	30,00 €	360,00 €
große Gruppe (ab 3 Personen)	45	38,00 €	456,00 €
große Gruppe (ab 3 Personen) (14-tägig)	22,5	23,00 €	276,00 €
<i>Aufschlag für Klavierunterricht</i>		2,00 €	24,00 €

Schnupperstunden

20,00 € je Unterrichtsstunde (30 Min.) und Person (max. 4 Schnupperstunden)

30,00 € je Unterrichtsstunde (45 Min.) und Person (max. 4 Schnupperstunden)

Für Unterrichtsformen und Kurse, die vom o.g. Standard abweichen, werden die Entgelte gesondert vereinbart.

Mietpreise für Instrumente

1. Jahr	7,50 € / Monat
2. Jahr	12,50 € / Monat
3. Jahr	20,00 € / Monat
4. Jahr	30,00 € / Monat
Externe	35,00 € / Monat

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website zum Download:
www.kreismusikschule-dreilaendereck.de